

**Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Kernstadt  
Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadtteil Kernstadt einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird einschließlich Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom Montag, 08.09.25 bis  
einschließlich Donnerstag, 09.10.2025**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ veröffentlicht. (Auskünfte erteilt Herr Lizon).

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail unter [uschuette@neustadt-a-rbge.de](mailto:uschuette@neustadt-a-rbge.de) angefordert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen bei Umsetzung der Planung:** Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärmemissionen durch gewerbliche Nutzung, Freizeitnutzung und Verkehr, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- **Mensch und menschliche Gesundheit:** Verkehrslärm durch Bahn und Straße, Gewerbelärm, Freizeitlärm, Erholungseignung für den Menschen;

- **Biotope, Pflanzen, Tiere:** Biotoptypenkartierung, Biotopverbund, Verlust als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, artenschutzrechtliche Belange: Reptilien, Vögel und Fledermäuse, Bauzeitenregelung, Ausgestaltung erforderlicher CEF-Maßnahmen;
- **Boden und Fläche:** Bodenart, Bodentyp, Bodenfunktionsbewertung (z. B. natürliche Bodenfruchtbarkeit), schutzwürdige Böden, Flächennutzung, Bodenversiegelung, Altlastenverdacht, sparsamer Umgang mit Boden und Fläche;
- **Wasser:** Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Rückhaltung Oberflächenwasser;
- **Luft und Klima:** stadtklimatische Bedeutung, Veränderung Kleinklima, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels;
- **Landschaft:** Landschaftsraum, Ausprägung Orts- und Landschaftsbild, visuelle Veränderungen;
- **Kultur- und Sachgüter:** Bodendenkmale;
- **Umweltziele der Fachgesetze und umweltbezogenen Fachpläne:** Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Raumordnung, der Bauleitplanung und Landschaftsplanung (Landschaftsrahmen- und Landschaftsplan);
- **Eingriffsregelung:** Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf und -maßnahmen, Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.,  
Der Bürgermeister  
Dominic Herbst**

